

ANTRÄGE

1) Weitere Attraktivierungsmaßnahmen an der neuen Murpromenade:

1. Möglichkeit zur Querung der Mur im Bereich der Autobahnbrücke
2. öffentliche WC-Anlage im Zuge der Errichtung des Bootshauses
3. Aufstellung von Sitzbänken entlang der gesamten Promenade

GR.ⁱⁿ **Heuberger** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Zu 1. Im Rahmen des Baus des Kraftwerks Gössendorf wurde die wunderschöne Promenade am linken Murufer direkt auf dem Sammelkanal errichtet. Auch auf dem gegenüberliegenden rechten Murufer befindet sich ein sehr schöner und naturnaher Weg. Eine Verbindung zwischen den beiden beliebten Spazier- und Radwegen ist nur sehr umständlich und nur über einen rd. 4 km langen Umweg möglich. Zudem betreibt ein Gastwirt am rechten Murufer den Sommer über ein Bistro. Eine besondere Attraktion könnte hier der Betrieb einer Fähre darstellen.

Zu 2. Die neue Murpromenade wird als Naherholungsgebiet sehr gut angenommen. So tummeln sich dort neben den vielen Fischern fast täglich junge Menschen, die dort die Liegewiesen und Holzflächen benützen, viele Mütter mit Kindern, die einfach zum „Enten- oder Schwäne-Schauen“ hingehen, natürlich zahlreiche Sportler und Dauerläufer sowie Hundebesitzer und viele andere. Leider gibt es auf der gesamten Länge (2 km) keinerlei Möglichkeit, ein öffentliches WC aufzusuchen. Genau diesen Umstand bedauern die zahlreichen Besucher und können manche, wie auch sehr viele ältere Menschen, ohne WC einen längeren Spaziergang nicht mehr auf sich nehmen.

Zu 3. Neben den angeführten WC-Anlagen fehlen auch nach zwei Jahren seit der Errichtung der Murpromenade immer noch Sitzbänke. Der Bezirksrat Liebenau stellte damals umgehend einen diesbezüglichen Antrag, mit dem Angebot, eine Zuzahlung zu leisten. Leider fiel dieser Antrag damals neuen Designerideen zum Opfer und somit fehlen bis heute die wirklich nötigen Sitzgelegenheiten.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs die

Anträge,

Zu 1. die Möglichkeit der Errichtung einer Querung über die Mur im genannten Abschnitt – Fähre, Begleitsteg an der Autobahnbrücke oder dgl. - zu prüfen und dem Gemeinderat darüber zu berichten;

Zu 2. wenn es nicht schon früher möglich ist, doch im Rahmen des Baus des Bootshauses auch eine WC-Anlage für die Öffentlichkeit mit zu errichten;

Zu 3. entlang der neuen Murpromenade einige Sitzbänke samt Mistkübeln aufzustellen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen ,Behandlung zugewiesen.

2) Wiedereinführung des Lehrberufs Fahrradmechaniker-/kaufmann

GR.ⁱⁿ **Kaufmann** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Graz ist eine der Hochburgen des Fahrradverkehrs in Österreich. Dass dies auch äußerst zufriedenstellend funktioniert, wurde nicht zuletzt durch etwaige Umfragen bestätigt.

Der Verkauf der Räder und des entsprechenden Zubehörs sowie die notwendige regelmäßige Wartung erfordern zusehends mehr und mehr fachliche Qualifikation. In den 70er-Jahren wurde der Lehrberuf des Fahrradmechanikers mit der Begründung, dass dies nicht mehr „zeitgemäß“ sei, abgeschafft. Die Popularität des Fahrrads in Graz widerlegt dies offenkundig.

Durch die Schaffung und Wiederbelebung des Lehrberufs Fahrradmechaniker in Kombination mit kaufmännischen Ausbildungskomponenten kann die Stadt Graz ihren Fahrradpioniergeist unterstreichen und jungen Menschen auf diesem Wege zusätzlich noch eine berufliche Perspektive bieten.

Nicht unerwähnt soll auch der Qualitätsgewinn durch die ausgeführten Dienstleistungen bleiben, der einerseits für den unmittelbaren Radfahrer in zusätzlicher Sicherheit münden kann, letztendlich aber auch allen anderen Verkehrsteilnehmern zugute kommt.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g ,

der Grazer Gemeinderat möge auf dem Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber mit dem Ziel herantreten, die (Wieder-)Einrichtung des Lehrberufs eines Fahrradmechanikers mit kaufmännischer Komponente zu fordern.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Frauenmentoring

GR.ⁱⁿ **Potzinger**, GR.ⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer**, GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer**, GR.ⁱⁿ Mag.^a **Schleicher** und GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe** stellen folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Auch im Jahr 2014 haben Frauen im Beruf noch immer nicht die gleichen Karriere-chancen wie Männer. Wenn auch im öffentlichen Bereich schon seit langem Frauen und Männer für die selbe Aufgabe gleich entlohnt werden, so ergibt sich bei näherer Untersuchung dennoch das Phänomen, dass Frauen nach derselben Anzahl von Dienstjahren nicht dieselben Karriereschritte wie ihre männlichen Kollegen gemacht haben und sehr oft länger oder dauerhaft auf derselben Hierarchieebene bleiben.

Der aktuelle Einkommensbericht, der in der letzten Sitzung des Gemeinderates vorgestellt wurde, zeigt einmal mehr, dass auch in der Verwaltung Frauen in Führungspositionen der mittleren, noch stärker der höheren und höchsten Ebene stark unterrepräsentiert sind. Leider zeigt sich auch im Vergleich zu früheren Einkommensberichten keine signifikante Verbesserung.

Dem kann – und dies wurde auch im Gemeinderat schon mehrmals bekräftigt - nur mit gezielter und nachhaltiger Frauenförderung über Jahre entgegengewirkt werden. Eine mögliche und in anderen Organisationen bereits erfolgreich erprobte Maßnahme ist ein spezielles Mentoringprogramm für Frauen, im Rahmen dessen erfolgreiche und im System gut verankerte Frauen in Führungspositionen jüngeren Frauen in der Organisation gezielt Unterstützung, Netzwerk und Know-how

vermitteln. Diese Frauen fungieren dabei nicht nur als Vorbilder, sondern stärken aktiv jüngere Frauen und bewirken somit die notwendige nachhaltige Veränderung.

Erprobte Beispiele finden sich etwa

- bereits 2001 im deutschen Bundesland Niedersachsen (zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen der öffentlichen Verwaltung): http://www.niedersachsen.de/download/13397/Mentoring-Konzept_fuer_Frauen_in_obersten_Landesbehoerden_in_Niedersachsen.pdf
- das Mentoring-Programm für weibliche Führungskräfte in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz (2009): <http://mifkjf.rlp.de/frauen/mehr-frauen-an-die-spitze/>
- oder ganz aktuell, da unmittelbar vor dem Umsetzungs-Start: das Cross-Mentoring-Programm für Frauen in der öffentlichen Verwaltung, initiiert vom Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit des Landes Salzburg: <http://www.uni-salzburg.at/index.php?id=55653>

Dieses Frauenmentoring sollte im gesamten Haus Graz abteilungs- und organisationsübergreifend arbeiten, wodurch ein Austausch und eine Vernetzung über das gesamte Haus Graz erreicht werden kann.

Daher stelle ich namens der angeführten Klubs den

A n t r a g ,

die Personalabteilungen des Magistrats Graz sowie der Betriebe des Hauses Graz mögen mit inhaltlicher Begleitung durch das Frauenreferat der Stadt Graz und die jeweiligen Gleichstellungs- und Gender-Mainstreaming-Beauftragten in Magistrat und Beteiligungsgesellschaften ein Konzept erarbeiten, wie – in Anlehnung an die im Motivenbericht genannten erprobten Konzepte – ein Frauenmentoring im Haus Graz eingeführt und seine Umsetzung in regelmäßigen Abständen ausgewertet und

gegebenenfalls angepasst werden kann, und über dieses im Gemeinderat spätestens bis Februar 2015 berichten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Linienführung der Busse 31, 32, 33 stadtauswärts über die Hohenstaufengasse

GR. **Rajakovics** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit Jahren gibt es die Diskussion über die Linienführung der Busse zwischen dem Gürtelturm und der Station Don Bosco.

Mit der Linienführung über die Kärntner Straße wird nämlich weder ein Wohngebiet erschlossen noch der "City Park" angebunden.

Auch im Zuge der Errichtung einer neuen Straßenbahnlinie zur Entlastung der Herrengasse über Griesplatz und Rösselmühlgasse, taucht die Diskussion der weiteren Linienführung auf und ist aus meiner Sicht und aus Sicht des Bezirksrats von Gries diesbezüglich noch nichts entschieden.

Gerade am späten Nachmittag, wenn die Fahrgäste von der Arbeit stadtauswärts fahren und noch einkaufen gehen wollen bzw. müssen, sollte man das städtische Einkaufszentrum anbinden und nicht darauf warten, dass z.B. bis Seiersberg durchgefahren wird, um die Besorgungen außerhalb der Stadt Graz zu erledigen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den folgenden

A n t r a g :

Die involvierten zuständigen Stellen im Haus Graz mögen prüfen, inwieweit eine Linienführung der Busse 31, 32, 33 stadtauswärts vom Gürtelturm über den Lazarettgürtel und die Hohenstaufengasse in Richtung Don Bosco möglich und sinnvoll ist und mögen zumindest einen Testbetrieb auf dieser Strecke in Erwägung ziehen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**5) Rücknahme der Streichung der Kostenübernahme für Gebärdendolmetsch,
Petition an Sozialminister Rudolf Hundstorfer**

GR. Rajakovics stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine hat mich kontaktiert und ersucht, in folgender Sache aktiv zu werden, was ich gerne mache.

Das Sozialministerium Service (ehemals Bundessozialamt) hat überfallsartig die Übernahme der Kosten für Gebärdendolmetsch für berufliche Termine von Gehörlosen gestrichen.

Das wurde den Gehörlosen pikanterweise insofern bekannt, als die DolmetscherInnen ihre Rechnungen mit dem Hinweis, dass diese Kosten nun nicht mehr getragen werden, vom Sozialministerium Service returniert bekamen.

Diese Vorgangsweise stellt eine deutliche Verschlechterung für die Arbeits-situation von Gehörlosen dar.

Wie so oft spart der Bund bei jenen, die aus seiner Sicht, auf Grund ihrer besonderen Situation, von den Gemeinden oder den Ländern nicht fallen gelassen werden können.

Das heißt, es wird insgeheim erwartet, dass Gehörlosen von anderer Seite geholfen wird und man damit eine finanzielle Verpflichtung los wird. Dabei wird weder das Gespräch mit den Sozialhilfeverbänden noch mit den Betroffenen gesucht.

Dieser ständige sogenannte „graue Finanzausgleich“ (gemeint das Abschieben von Aufgaben vom Bund auf Länder und Gemeinden ohne finanziellen Ausgleich) kann so nicht hingenommen werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz fordert Sozialminister Rudolf Hundstorfer auf dem Petitionsweg auf, die Streichung der Übernahme von Gebärdendolmetschkosten für berufliche Termine rückgängig zu machen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Fußgängerampel Kärntner Straße/Kapellenstraße: Verlängerung der Grünphase und Zurverfügungstellung eines Schülerlotsen

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Anfang September wurde die für Kinder, die die Volksschule Neuhart bzw. den Kindergarten Neuhart besuchen, so wichtige Fußgängerunterführung Kärntner Straße/ Ecke Kapellenstraße zugeschüttet.

Das Straßenamt der Stadt Graz vertrat den Standpunkt, dass Fußgängerunterführungen nicht mehr zeitgemäß und für die BenutzerInnen nicht sicher genug wären. Eltern waren und sind hingegen der Meinung, dass die Unterführung, verglichen mit einer oberirdischen Ampelkreuzung, sehr wohl ein Mehr an Sicherheit bedeutet. Ein Kind, das durch die Unterführung geht, kann definitiv nicht überfahren werden.

Die Verantwortlichen des Straßenamtes versicherten den ElternvertreterInnen, die kurze Grünphase der stark befahrenen Kärntner Straße für die zahlreichen SchülerInnen zu verlängern.

Ich stelle deshalb namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Magistrates werden höflichst ersucht, die Grünphase beim Fußgängerübergang Kärntner Straße/Kapellenstraße zu verlängern und zusätzlich dazu in den Morgenstunden einen Schülerlotsen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Kosten bei Informationsständen im öffentlichen Raum für kleine Vereine und BürgerInneninitiativen

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Um einen Informationsstand im öffentlichen Raum aufstellen zu können, bedarf es einerseits einer Genehmigung und andererseits jedoch auch einer mittlerweile empfindlich hohen Gebühr. Für größere Organisationen oder Parteien stellt das zumeist keine Hürde dar, aber kleine Vereine oder BürgerInneninitiativen können immer seltener diese Chance nutzen, in direkten Kontakt mit den BürgerInnen der Stadt Graz zu treten, um ihre unterschiedlichen Anliegen zu thematisieren oder Informationen an die Menschen im öffentlichen Raum zu vermitteln. Dieser Austausch ist jedoch eine demokratiepolitisch wichtige Form der Kommunikation und der Informationsweitergabe.

Deshalb stelle ich namens der KPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, eine Senkung der Gebühren für die Aufstellung eines Informationsstandes im öffentlichen Raum zu prüfen, um

aus demokratiepolitischer Sicht auch kleineren Vereinen und BürgerInneninitiativen diese Form der Informationsweitergabe besser ermöglichen zu können.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Benutzung des Schloßbergliftes für Menschen mit Behinderung

GR.ⁱⁿ **Haas-Wippel**, MA, stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat am 3. Juli 2014 auf Initiative der Vizebürgermeisterin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck die Erstellung eines kommunalen Aktionsplans zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung beschlossen, da uns als PolitikerInnen der Stadt Graz ein klares Bekenntnis zum Abbau von Barrieren wichtig und wesentlich erscheint – dies über alle Parteigrenzen hinweg.

Eine Forderung zum Schloßberglift wurde im Rahmen der barrierefreien Maßnahmen als sehr wichtig bewertet: Menschen ohne Gehbehinderung können wählen, ob sie die Karte für den Lift kaufen oder lieber zu Fuß gehen wollen. Menschen mit Gehbehinderung sind gezwungen, den Lift zu nutzen. Daher sollte die Liftbenutzung für Menschen mit Gehbehinderung frei sein.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, die im Motivenbericht angeführte Gratisbenützung des Schloßbergliftes für Menschen mit Behinderung (Gehbehinderung) zu prüfen und umzusetzen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Renovierung der Toilette im Garnisonmuseum

GR.ⁱⁿ **Schönbacher** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Toilettenanlage im Garnisonmuseum am Grazer Schloßberg befindet sich in einem desolaten Zustand und ist darüber hinaus nicht einmal versperrbar. Dieser Zustand ist niemandem zuzumuten.

Daher stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Toilettenanlage im Garnisonmuseum wird renoviert und den gegenwärtigen Standards angepasst.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Ausweitung der Freifahrt an Advents- und Einkaufssamstagen auf alle Mitgliedsunternehmen des Verkehrsverbund Steiermark sowie auf das gesamte Regionalverbandsgebiet Graz – Graz-Umgebung (Einführung einer Shopping-Freifahrt Plus ab der Vorweihnachtszeit 2015)

GR. Dreisiebner stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In einigen wenigen Außenzonen der Landeshauptstadt Graz gibt es derzeit leider keine ÖV-Versorgung durch Buslinien der Holding Graz Linien, sondern es wird die Bedienung durch andere Unternehmen des Verkehrsverbunds Steiermark – durch die Regionalbuslinienkurse – organisiert.

Bisher war dieses sehr erfolgreiche und ökologisch wie wirtschaftlich sehr sinnvolle Angebot der Shopping-Freifahrt immer nur für die Straßenbahn- und Buslinien der Graz Linien konzipiert und wurde immer sehr gut angenommen. Dass dieser Anreiz zum Einsteigen (und zum Einkaufen in Handelsbetrieben in unserem Stadtgebiet, v.a. aber in unserer Innenstadt) einerseits aufgrund der Lage von Endstationen mancher unserer Holding-Busse im Gemeindegebiet von Umlandgemeinden sich eben auch auf

diese erstreckt und andererseits Fahrgäste aus einzelnen Grazer Wohngebieten nicht in den Genuss dieser vier bis fünf Gratis-Tage kommen können, erstaunt zum einen sehr und wird verständlicherweise als ungerecht oder zumindest als ärgerlich empfunden.

Eine Beendigung dieser Ungleichstellung kann aus unserer Sicht recht einfach und recht rasch – zumindest bis zur Weihnachtszeit 2015 – erreicht werden: Die Verantwortlichen der Stadt Graz versuchen im Zuge von Gesprächen und Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Steiermark eine „große“ Lösung zu erreichen, zumindest aber so weit zu gehen, dass allen GrazerInnen – auch jenen, die in eher weit außen gelegenen Stadtrandgebieten ihren Wohnsitz haben, diese Adventsamstags-Freifahrten zugänglich sind.

Bei der vorhin als „große“ Lösung angerissenen Verbesserung schwebt uns eine „Shopping-Freifahrtszone“ vor, die für die ganz starken Weihnachtseinkaufstage eine ökologische, eine stressfreiere und eine, für den lokalen und regionalen Handel unterstützende, Alternative zur Autofahrt anbieten soll. Diese „Shopping-Freifahrt Plus“ muss selbstverständlich mit mehreren PartnerInnen, mit dem Verkehrsverbund sowie mit den Gemeinden im Gebiet des Regionalverbands Graz – Graz-Umgebung, verhandelt werden.

In diesem Sinne stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die verantwortlichen Stadträte und die dafür zuständigen Abteilungen bzw. Unternehmungen im Haus Graz werden beauftragt, im Sinne des obigen

Motivenberichts mit den Umlandgemeinden sowie dem Verkehrsverbund Verhandlungen für eine „Advent-Shopping-Freifahrt Plus“ aufzunehmen.

Des Weiteren werden die adressierten politisch verantwortlichen Personen und die genannten Abteilungen ersucht, zumindest eine Lösung für jene Stadtgebiete und die dort lebenden GrazerInnen zu finden, die derzeit an der Freifahrt nicht partizipieren können. Spätestens in der Vorweihnachtszeit 2015 sollen für alle GrazerInnen alle im jeweiligen Wohnbereich zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsmittel an den Adventsamstagen gratis benutzt werden können. Auch dahingehend sind Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Steiermark aufzunehmen (sofern die Ergebnisse nicht entlang Antragspunkt 1 erzielt werden können).

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Bei Einführung von Smart Metern in Grazer Gesundheitswirkungen minimieren und Bevölkerung informieren

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Smart Meter können nicht nur helfen, Strom und Gas zu sparen, sie setzen auch wirtschaftliche Anreize, um das Verbrauchsverhalten zu verändern. Über die Energieverbrauchsmessung hinaus versorgen sie sowohl die VerbraucherInnen als auch die Energieversorger und Netzbetreiber in kurzen Intervallen mit Daten. Die

Energieversorger können diese Daten für ihr Lastmanagement und eine Verbesserung der Prognosen für die Energiebeschaffung verwenden und es können auch Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen angesteuert werden. VerbraucherInnen erhalten einen exakten Überblick über ihr Verbrauchsverhalten (z.B. Sichtbarmachung des Standby-Verbrauchs) und können durch variable Tarife dazu motiviert werden, über eine zeitlich verlegte Nutzung Kosten zu sparen.

Aber es gibt auch Kritik an den Smart Metern, insbesondere in der Frage des Datenschutzes. Die intelligenten Stromzähler helfen den VerbraucherInnen, Stromfresser zu identifizieren, die sekundengenaue Erfassung des Stromverbrauchs ermöglicht damit aber auch Rückschlüsse auf Anwesenheit, Tagesablauf und Freizeitgestaltung der KonsumentInnen. Daher wächst in vielen Ländern, wie in den USA, Italien, Schweden oder den Niederlanden, der Widerstand gegen die Smart Meter. In Deutschland sprach man sich gegen eine flächendeckende Einführung der intelligenten Stromzähler aus und gab die Empfehlung aus, nur jene VerbraucherInnen, die viel Strom benötigen, mit Smart Metern auszustatten (siehe <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/anti-smart-meter-bewegung-widerstand-gegen-intelligente-stromzaehler-a-984085.html>). Dies auch, da die Kosten für einen flächendeckenden Einbau laut einem Gutachten im Auftrag des deutschen Bundeswirtschaftsministeriums die erwarteten Einsparungen deutlich übertreffen (<http://www.faz.net/aktuell/politik/energiepolitik/energie-intelligente-stromzaehler-sind-oft-unintelligent-12314372.html>).

Die kritischen Stimmen beziehen sich aber nicht nur auf den Bereich des Datenschutzes, Warnungen gibt es auch von der Österreichischen Ärztekammer, die Gesundheitsbedenken anführt (siehe:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20120204_OTS0002/aerztekammer-neue-stromzaehler-fuehren-zu-mehr-elektrosmog). Sie steht damit nicht allein da. Mittlerweile warnen Gesundheitsexperten aus 20 Ländern vor Smart Metering (siehe: http://www.elektrosmognews.de/news/20121003_125754.html).

Aus gesundheitlichen Gründen sind Smart Meter dann problematisch, wenn sie die Daten über Mobilfunk oder PLC (PLC steht für Powerline Communication via Stromleitung) übertragen. Damit geben diese Systeme Hochfrequenzwellen ab, die z.B. im Unterschied zu Emissionen von Handys oder anderen elektronischen Endgeräten im Haushalt nicht selbst steuerbar oder abschaltbar sind. Hochfrequenzstrahlung wurde von der WHO als möglicherweise krebserregend eingestuft. Wird hingegen über Netzkabel (LAN-Kabel: Kupfer oder Glasfaserkabel zur Übertragung per Telefon, Internet oder Kabel-TV) gearbeitet, sind keine Emissionen für die EndverbraucherInnen zu erwarten.

Die Smart Meter basieren auf einer diesbezüglich unverbindlichen EU-Energieeffizienzrichtlinie, mittlerweile gibt es dazu in Österreich auch eine verbindliche Verordnung des Wirtschaftsministeriums. Sowohl Richtlinie als auch Verordnung halten sich bezüglich der konkreten Art der Datenerfassung bzw. -übermittlung jedoch zurück. Die Verordnung des Ministeriums spricht in § 1 allerdings ausdrücklich davon, dass dafür "eine leitungsgebundene Übertragung in Betracht zu ziehen ist"

(siehe dazu: <http://www.diagnose-funk.org/>).

Anfang Juli 2013 hat der Nationalrat einige Neuerungen im Strom-Bereich beschlossen. Neu ist die Möglichkeit, online den Stromanbieter zu wechseln. Auch die Rahmenbedingungen für den Einsatz der als "Smart Meter" bekannten intelligenten Stromzähler wurden geändert und eine Widerspruchsmöglichkeit geschaffen. Wer den neuen Zähler nicht will, bekommt ihn also auch nicht. Der mit den neuen Geräten möglichen Ablesung im Viertelstundentakt muss explizit zugestimmt werden (siehe <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007045>). Bedenklich bleibt, dass Hochfrequenzwellen nicht vor

Wänden halt machen und bei PLC-Übertragung alle Verbraucher, die an der Trafostation angeschlossen sind, mit erhöhten Emissionen zu rechnen haben, unabhängig davon, ob sie selbst Smart Meter installiert haben oder nicht.

Daher stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Antrag:

1. Die Stadt Graz möge als Eigentümerin an die Energie Graz herantreten und unter Hinweis auf die „Intelligente Messgeräte-Verordnung“ eine Systementscheidung in Richtung einer leitungsgebundenen Übertragung über Netzwirkkabel (LAN-Kabel, z.B. Kupfer oder Glasfaserkabel) anregen.
2. Auch mit den beiden anderen Anbietern im Grazer Stadtgebiet, Energie Steiermark und E-Werke Franz, sollen Gespräche geführt und eine leitungsgebundene Variante über Netzwirkkabel angeregt werden.
3. Die Stadt Graz möge über ihre hauseigenen Medien (BIG, Website) über Vor- und Nachteile von Intelligenten Messgeräten informieren und unter Hinweis auf datenschutzrechtliche Probleme und mögliche gesundheitliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder über die Opt-out-Möglichkeit bei Smart Metern hinweisen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Sicherstellung des Wanderweges zwischen Fürstenstandweg und Karolinenweg

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Zwischen den relativ weit auseinander liegenden Wanderwegen Fürstenstandweg und Karolinenweg gibt es derzeit einen Weg von der Göstinger Straße über den Marktannerweg, der - über einen von der GBG sehr gut ausgebauten Steig - zum Karolinenhof bzw. Karolinenweg führt. Im unteren Bereich quert dieser Weg das Grundstück 614/2, KG Gösting, auf dem sich die ehemalige Station des Sessellifts auf den Fürstenstand befindet. Für dieses Grundstück mit der Widmung „Reines Wohngebiet“ – auf dessen westlichem Teil sich Wald befindet - gibt es Pläne für eine Bebauung. Durch die Bebauung könnte die derzeit offene und viel genutzte Wegeverbindung am östlichen Rand des Grundstücks 614/2 für die Grazer Bevölkerung verloren gehen.

Daher stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

A n t r a g :

Die Immobilienabteilung der Stadt Graz möge mit der Eigentümerin des Grundstücks 614/2, KG Graz-Gösting, Verhandlungen wegen der Abtretung und Übernahme des östlichen Grundstück-Streifens ins öffentliche Gut aufnehmen, um ihn als Wanderweg für die Grazer Bevölkerung zu sichern.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Prüfung einer Aufstockung der bedarfsorientierten Mindestsicherungssätze für Kinder in Graz

GR. **Vargas** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Familien stellen das erste unmittelbare soziale Milieu von Kindern dar. Kindern, die in Armut aufwachsen, stehen weniger Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung, ihren weiteren Lebensweg zu gestalten.

In Österreich hat die Kinderarmut zugenommen. Die Armutsgefährdungsquote der Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren ist in Österreich mit 15,4% höher als die der Gesamtbevölkerung (13%)¹. Folgen für die betroffenen Kinder sind neben gesundheitlicher Schäden (z.B. falsche bzw. mangelhafte Ernährung) auch stressbedingte Symptome in den Familien, die dazu führen, dass wichtige Aspekte der Lebensführung in den Hintergrund geraten. Aber auch die Exklusion aus verschiedenen Angeboten wie die Mitgliedschaft bei Sportvereinen, Teilnahme an Schulausflügen, adäquaten Wohnverhältnissen etc., machen es diesen Kindern schwer, an unserer Gesellschaft teilzuhaben. Zusätzlich sei erwähnt, dass in der Steiermark laut Kleine Zeitung (Online-Ausgabe vom 12.11.2014) 57.000 Menschen manifest von Armut betroffen sind und damit langfristig aus der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind.

In Graz beziehen derzeit 4.440 Familien die bedarfsorientierte Mindestsicherung, darunter 2.111 Alleinerziehende. Für diese Familien, und insbesondere deren Kinder, müssen wir gemeinsam Verantwortung übernehmen und die Kinder in ihren Entwicklungsmöglichkeiten unterstützen. Es darf nicht sein, dass Kinder aufgrund der finanziellen Situation extrem schlechte Startbedingungen vorfinden.

Die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung war dazu gedacht, eine Harmonisierung des Sozialhilfewesens in Österreich sicherzustellen. Dieses Ziel wurde leider insbesondere bei den Kindern kaum erreicht.

Die Steiermark liegt bei den Richtsätzen für Kinder von Familien, die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, mit einem Betrag von Euro 154,66 (14x pro Jahr) für die ersten zwei Kinder im unteren Drittel der bundesweiten Tabelle (vor Burgenland und Kärnten). Wien hingegen zahlt monatlich 219 Euro pro Kind. Berücksichtigt man, dass die Lebenshaltungskosten in den verschiedenen Regionen Österreichs unterschiedlich hoch sind, so wird offensichtlich, dass in Graz aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten ähnliche Unterstützungen für Kinder notwendig sind wie in Wien.

Deshalb stelle ich im Namen des grünen Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständige Abteilung möge die Kosten einer Erhöhung der Richtsätze der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Graz für Kinder auf 219 € monatlich (12x jährlich) ermitteln. Die zuständige Sozialstadträtin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck soll dem Gemeinderat in der Sitzung im Jänner 2015 darüber Bericht erstatten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 18.45 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.in Martina Schröck

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi

Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Der Schriftführer:

Der Schriftprüfer:

Wolfgang Polz

GR. Mag. Rudolf Moser

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb